

Heizkostenzuschuss 2023 / 2024

Erläuterungen zu den Richtlinien

Stand 01.01.2023

Stadtgemeinde
Tulln an der Donau
3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-0
F 02272/690-400
www.tulln.gv.at

Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2023/2024:

Alleinstehend	€ 1.110,25
AlleinerzieherInnen + 1 Kind	€ 1.281,56
AlleinerzieherInnen + 2 Kinder	€ 1.452,87
AlleinerzieherInnen + 3 Kinder*	€ 1.624,18
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 1.751,54
Paar + 1 Kind	€ 1.922,85
Paar + 2 Kinder	€ 2.094,16
Paar + 3 Kinder*	€ 2.265,47
jede weitere erwachsene Person	€ 641,29

* Für jedes weitere Kind unter 18 Jahren ist ein Betrag von € 171,31 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Richttabelle für Bezieherinnen und Bezieher von Kinderbetreuungsgeld u. von AMS-Leistungen etc. (Brutto):

Alleinstehend	€ 1.295,30
AlleinerzieherInnen + 1 Kind	€ 1.495,15
AlleinerzieherInnen + 2 Kinder	€ 1.695,00
AlleinerzieherInnen + 3 Kinder*	€ 1.894,85
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.043,47
Paar + 1 Kind	€ 2.243,32
Paar + 2 Kinder	€ 2.443,17
Paar + 3 Kinder*	€ 2.643,02
jede weitere erwachsene Person	€ 748,17

* Für jedes weitere Kind unter 18 Jahren ist ein Betrag von € 199,85 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Die Förderung ist für jeden Haushalt nur einmal möglich.